

Wellness-Rheinpark-

Camping

Bad Hönningen

Erholung und Wellness auf der Sonnenseite des romantischen Rheins

Campingplatzordnung

§ 1 Vertragsabschluss und Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Anmeldung an der Rezeption.

Damit gilt die Anwendung der Campingplatzordnung für den Campingplatz als vereinbart. Die Campingplatzverordnung des Campingplatzes ist im Eingangsbereich der Rezeption zur Einsicht ausgehängt. Sie wird vom Personal auf Verlangen auch ausgehändigt.

§ 2 Anwendung der Campingplatzordnung und Haftungsausschluss

Die nachfolgenden Bedingungen dienen der Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit sowie der Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten. Sie werden mit der Anmeldung auf dem Campingplatz verbindlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Herabfallen von Ästen der vorhandenen Bäume, durch Windbruch, Umstürzen von Bäumen und ähnliche, nicht vorhersehbare, Ereignisse entstehen. Die Haftung des Vermieters wird auch für sonstige Schadenfälle ausgeschlossen, es sei denn, ihm fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 3 Benutzerkreis

- Die Benutzung des Campingplatzes und dessen Einrichtungen stehen grundsätzlich unseren Gästen im Rahmen dieser Bedingungen gegen Entrichtung der Campinggebühren frei.
- Die Benutzungsberechtigung (Abs 1.) schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung des Betreibers des Campingplatzes innerhalb des Geländes Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten oder gewerbliche Leistungen anzubieten und auszuführen.
- Eine Anmeldung des gemieteten Campingplatzes als Erstwohnsitz ist nicht gestattet.

§ 4 Campinggebühren

Die Gebühren und sonstige Entgelte werden vom Betreiber des Campingplatzes festgesetzt und durch Anschlag im Eingangsbereich der Rezeption bekannt gemacht. Falls Teilbereiche nicht in Betrieb sind oder eine Störung vorliegt, berechtigt das nicht zur Reduzierung der zu entrichtenden Gebühren.

§ 5 Ordnung und Sauberkeit

- Personen, die gegen Ordnung und Sicherheit, gegen Sitte und Anstand oder gegen Reinlichkeitsvorschriften gröblich und wiederholt verstoßen, können durch die Betriebsleitung oder durch unser Aufsichtspersonal vom Campingplatz verwiesen werden. Bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet.
- Der Stellplatz ist absolut sauber zu halten.
 Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Um den Rasen zu schonen, dürfen keine luftundurchlässigen Folien ausgelegt werden.
- In den Sanitärbereichen herrscht striktes Rauchverbot.
- Autowaschen und Ausschütten von Abwasser in die Landschaft ist zu unterlassen.
 Bitte gehen Sie sparsam mit Wasser um und vermeiden Sie unnötigen Wasserverbrauch, wie das Bespritzen der Wege oder das Sprenkeln der Grünflächen.
- Das Befahren der Zeltwiese ist generell untersagt.

§ 6 Sicherheit

- Offenes Feuer ist nur auf dem vorgesehenen Lagerfeuerplatz erlaubt.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf dem Campingplatz erlaubt, darf aber nur unter ständiger Beaufsichtigung durchgeführt werden. Ausgebrannte Holzkohle ist vor dem Verlassen der Grillstelle zu löschen.

- Fahrzeuge dürfen nur auf gekennzeichneten Wegen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und nicht unnötig bewegt werden.
- Gemäß den Vorschriften der DVGW bzgl.
 des Betriebes von Flüssiggasgeräten und
 Feuerstätten in Fahrzeugen ist in jedem Fall
 ein "Gasherd-Zertifikat" erforderlich, das der
 Campingplatzleitung unaufgefordert vorzulegen ist. Ersatzweise gilt auch eine Flüssiggasprüfung durch eine autorisierte Firma.
 Als Betreiber einer Flüssiggasanlage sind
 Sie verpflichtet, diese im 2-jährigen Turnus
 auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu
 lassen.

§ 7 Entsorgung

- Mülltrennung! Hierzu steht Ihnen unser Wertstoffhof am Eingangsbereich zur Verfügung. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter.
- Die Entsorgung von Sperrmüll ist grundsätzlich auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
- Für Schmutzwasser benutzen Sie bitte nur die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen. Das Entleeren der Chemietoiletten ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen vorzunehmen. Schmutzwasser von Wohnwagen und Wohnmobilen auf Standplätzen, die keinen eigenen Kanalanschluss haben, muss in Behältern gesammelt und regelmäßig geleert werden.
- Landschaftsschutzgebiet

Das Entsorgen von Schmutzwasser, Müll und Chemietoiletten in den Rhein ist grundsätzlich verboten.

§ 8 Hochwasser

- Bei Hochwasser ist der Camper auch schon vor Ablauf der Campingsaison verpflichtet, den Stellplatz rechtzeitig zu räumen.
- Schadenersatzansprüche des Campers, die auf Hochwasser zurückzuführen sind, sind ebenfalls ausgeschlossen. Gleiches gilt für Ansprüche wegen nicht möglicher Nutzung des Stellplatzes, sofern dies auf Naturereignisse zurückzuführen ist.

§ 9 Hundehaltung

Hunde sind auf dem Campingplatz unter folgender Bedingung erlaubt:

- Hunde müssen der Platzverwaltung gemeldet sein, sind grundsätzlich an der Leine zu führen (Leinenzwang) und dürfen nicht in die Sanitärhäuser.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass mittels Tüte der Hundekot unverzüglich entfernt und in einem unserer Müllbehälter (Restmüll) entsorgt wird. Tiere sind uns sehr willkommen, aber keine gleichgültigen Besitzer.

§ 10 Ruhezeiten

Absolute Ruhezeiten: 23:00 – 07:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Fernseher, Radio, lautes Singen und Musikinstrumente sind mit Rücksicht auf die Nachbarn nur in Zimmerlautstärke erlaubt.

§ 11 Aufsicht

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Verwaltung oder beauftragtes Personal ist in Ausübung ihres Hausrechtes und in Wahrnehmung der Interessen dieser Platzordnung berechtigt, Personen den Aufenthalt zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Interesse der Anlage erforderlich erscheint.

Die Bediensteten und Beauftragten des Vermieters sind befugt, den Stellplatz zu betreten, zu besichtigen und die Erfüllung der vom Mieter übernommenen Verpflichtung zu überprüfen. Der Mieter hat den entsprechenden Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

§ 12 Wünsche und Beschwerden

Etwaige Wünsche und Beschwerden der Campinggäste nimmt die diensthabende Aufsicht entgegen. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich bei der Geschäftsleitung vorgebracht werden.

§ 13 Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand ist Neuwied am Rhein.

Mit freundlichen Grüßen – die Geschäftsleitung

Wellness-Rheinpark-Camping Bad Hönningen

Allée St. Pierre les Nemours 1 · 53557 Bad Hönningen Tel. 0 26 35/95 21 14 · Fax 0 26 35/92 35 86 info@wellness-rheinpark-camping.de · www.wellness-rheinpark-camping.de